

MERKBLATT

Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern

Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



Antragsschluss: 28.06.2019
Förderzeitraum: 2020-2023

Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern - 2020-2023

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern“.

Zielbeschreibung:

Die Bedeutung von Biodiversitätsthemen ist im Kontext der internationalen Entwicklungsagenda in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Da in Deutschland die Forschungslandschaft im Bereich Biodiversität im internationalen Vergleich sehr stark ausgeprägt ist, gilt es die weitreichenden Potenziale deutscher Hochschulen in diesem Themenfeld noch stärker zu nutzen. Das langfristige Ziel des Programms (siehe Anlage 4) ist, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern beizutragen, damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (insbesondere zu den SDG 4, 14 und 15) und so letztlich zum Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung der Biodiversität in den Partnerländern zu leisten. Um dies zu erreichen, sollen die Lehre und Forschung an den Partnerinstitutionen im Bereich Biodiversität strukturell gestärkt und damit in den Partnerländern der Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität unterstützt werden. Dies bedeutet, dass in den Partnerinstitutionen spezifische Angebote im Bereich Biodiversität verankert sind und/oder eine fachübergreifende Integration von Biodiversitätsaspekten in bestehende Angebote, in denen das Thema Biodiversität traditionell nicht verankert ist, erfolgt. Darüber hinaus sollen neue oder bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Institutionen aufgebaut bzw. verstetigt werden und das Programm soll dazu beitragen, dass sich deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen aktiv als qualifizierte Partner in die Entwicklungsarbeit einbringen und sich stärker internationalisieren.

Aus diesen langfristig angestrebten entwicklungspolitischen Zielen leiten sich die folgenden Programmziele (Outcomes) für die Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität ab (siehe Anlage 2):

Programmziel 1: Partnerinstitutionen bieten Studien- /Qualifizierungsangebote mit Bezug zu Biodiversitäts-Themen an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Programmziel 2: Biodiversitäts-Themen sind in Forschungsschwerpunkten der beteiligten Institutionen verankert.

Programmziel 3: Deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.

Programmziel 4: Entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke im Bereich Biodiversität sind zwischen den beteiligten Institutionen etabliert.

Zweckbeschreibung:

Auf Grundlage dieser Programmziele sollten die folgenden Ergebnisse (Outputs) im Rahmen eines maximal vierjährigen Projekts zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in Deutschland und Entwicklungsländern erbracht werden:

- Strukturelle Voraussetzungen für Studien-/Qualifizierungsangebote im Bereich Biodiversität sind geschaffen;
- Studien-/Qualifizierungsangebote im Bereich Biodiversität, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich entwickelt;

- Lehrpersonal an den beteiligten Institutionen ist fachlich und didaktisch qualifiziert;
- Forschungsleistungen zu Biodiversitäts-Themen sind erbracht;
- Individuelle Kontakte zwischen den beteiligten Institutionen im Bereich Biodiversität sind erweitert und konsolidiert.

Besonders förderungswürdig sind Partnerschaften, die eine längerfristig angelegte institutionelle Bindung erlauben sowie die Verstärkung von Süd-Süd-Kontakten, Dialog und Verständigung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer DAAD-Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen (z.B. Alumni- und Sachmittelprogramm).

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Partnerschaften unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jede Partnerschaft muss zu allen Programmzielen beitragen; jedoch sollte mindestens eines der ersten beiden Programmziele bedient werden. Die Partnerschaften verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen aufgefordert, ihre Partnerschaftsprojekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (zum Vorgehen im Detail vgl. Anlage 2).

Das Programm "Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern" wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein wirkungsorientiertes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings ausrichten. Die in Anlage 2 aufgeführten Programm-Indikatoren sowie die projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung. Hochschulen mit Förderzusage erhalten mit Zustellung des Zuwendungsvertrags alle hierfür erforderlichen Unterlagen.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind Maßnahmen, die in Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) sowie verwandten Agenden (z.B. UNESCO-Programm 'Man and the Biosphere' und Lima Action Plan, nationale und internationale Biodiversitätsagenden und -strategien) stehen und die einen Beitrag zu den im Wirkungsgefüge definierten Programm- und übergeordneten Zielen leisten.

Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere

- Reisen und Kurzaufenthalte von deutschen und ausländischen Hochschullehrern, Wissenschaftlern, Studierenden, Graduierten, Doktoranden und Alumni
- Durchführung von Veranstaltungen (Workshops und Konferenzen o.ä.).
 - Hier kann eine Teilnehmerpauschale in Höhe von 50 Euro pro Tag und Teilnehmer geltend gemacht werden. Die Pauschale dient der Deckung der Ausgaben für Verpflegung und Raummiete. (siehe Anlage „Zuwendungsfähige Ausgaben“)
- Forschung und Lehre
- Fachexkursionen
- Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien inkl. entsprechender technischer Infrastruktur
- Fort-/Weiterbildungen
- Entwicklung/Überarbeitung und/oder Beschaffung von Lehr-/Lernmaterialien

	<p>Hinweis: Die für diese Maßnahmen zuwendungsfähigen Ausgaben finden sich in der Anlage „Zuwendungsfähige Ausgaben“</p> <p>Für die Anbahnung von Kooperationen wird auf das Programm Fact Finding Missions mit eigener Ausschreibung verwiesen.</p>
Zuwendungsfähige Ausgaben	Siehe Anlage „Zuwendungsfähige Ausgaben“
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2023.
Zuwendungshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für vier Jahre beträgt 200.000 Euro bzw. 50.000 Euro pro Haushaltsjahr für eine Partnerschaft zwischen einer deutschen und einer oder mehreren ausländischen Hochschule/n. • Im Falle von multilateralen Kooperationen (ein Nord-, zwei oder mehrere Südpartner, in der Regel in verschiedenen Partnerländern) kann das Fördervolumen für den Süd-Süd-Austausch auf insgesamt 280.000 Euro bzw. 70.000 Euro pro Haushaltsjahr aufgestockt werden.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachbereichen offen, die Erfahrungen mit für Entwicklungsländer relevanten Problemstellungen im Rahmen der Biodiversität haben und die über dauerhafte Kontakte zu qualifizierten Partnern in den Entwicklungsländern verfügen bzw. diese aufbauen wollen.
Zielgruppe	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Graduierte sowie Doktorandinnen und Doktoranden aus Deutschland und Entwicklungsländern sowie andere Teilnehmende aus dem Bereich Ressourcenschutz der Entwicklungsländer.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene sowie akademische Forschungseinrichtungen, vertreten durch Hochschullehrer.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (bitte aussagekräftigen Projekttitleintragen, im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung mit erarbeitet und unterschrieben von potentiellen Kooperationspartner/n (max. 10 DIN A4-Seiten, in Deutsch oder Englisch) (Anlagenart: Projektbeschreibung). Diese soll neben der konkreten Darstellung des Projekts und der Maßnahmen auch folgende Punkte beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage - Problemstellung und entwicklungspolitische Begründung ggf. einschließlich des bisherigen Verlaufs und des aktuellen Stands der Partnerschaft (bei einem DAAD-Folgeantrag sind hier <i>Angaben zum Vorprojekt</i> zu machen) - Direkte und ggf. indirekte Zielgruppen - Projektziele: Kurze Beschreibung der angestrebten direkten Wirkungen (Outcomes) des Projekts - Projektkonzeption: Die Beschreibung soll verdeutlichen, wie das Projekt zur Erreichung der Ziele des DAAD-Programms Biodiversität bei-

trägt. Sie beinhaltet zudem eine Erläuterung, welche projektspezifischen Outputs zu welchen Outcomes führen sollen. Darlegung, wann und durch wen welche Projektaktivitäten realisiert werden sollen, um die Outputs zu erreichen. Die Outcomes, Outputs und Aktivitäten sind in die Projektplanungsübersicht (Anlage 3) zu übertragen. Dort sind ein bis zwei aussagekräftige Indikatoren zu ergänzen, die sich zur Spezifizierung und Messung der Outcomes und Outputs des Projektes eignen (s. Anlage 2)

- Einbindung deutscher und ausländischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen: Darstellung der Zusammenarbeit der beteiligten deutschen und ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen einschließlich einer Beschreibung, wie die Nachwuchsförderung inkl. Studierendenaustausch umgesetzt werden soll
- Risiken für den Projekterfolg: Darstellung der das Projekt fördernden und ggf. hemmenden Rahmenbedingungen sowie von Risiken, die den Projekterfolg beeinflussen können.
- Projektbeschreibung (Kurzversion), (s. Anlage) (Anlagenart Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Dezierte Begründung des Eigeninteresses am Vorhaben seitens der ausländischen Partnerinstitution (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen); das vertragsrelevante Partnerschaftsabkommen sollte – soweit unterzeichnet – bereits zur Auswahl vorgelegt werden, spätestens jedoch vor Vertragsschluss
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Kalkulation/Schätzung der nicht zu belegenden Einnahmen und Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Vertragsrelevante Antragsunterlagen (bis spätestens Vertragsschluss einzureichen)

- Partnerschaftsabkommen (Kooperationsvereinbarung) zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie spätestens nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) vor Vertragsabschluss einzureichen.

Hinweis:

Neben bilateralen Partnerschaften ist auch die Förderung von Vorhaben mit mehreren Partnern/Ländern möglich, wenn die Zielsetzung des Vorhabens den Programmkriterien entspricht und der entwicklungspolitische Nutzen klar ersichtlich ist.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 28. Juni 2019.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte und den Umfang der Förderung trifft unter Berücksichtigung der unten genannten Kriterien und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel eine vom Vorstand des DAAD berufene Auswahlkommission aus externen Fachwissenschaftlern mit ausgewiesenen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz und der Wirkungsorientierung der Projektkonzeption und -planung besondere Bedeutung zukommt. **Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge präzisierten Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab.** Besonders förderwürdig sind Maßnahmen, die ressourcenschonend und nachhaltig konzipiert sind.


Auswahlkriterien:

- **Fachliche Relevanz und Qualität des Vorhabens**
 - Biodiversitätsrelevanz: Bedarf und Mehrwert sind klar ersichtlich
 - Fachliche Expertise der Antragstellenden
 - Bisherige Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen mit Projekten in oder Zielgruppen aus Entwicklungsländern
 - Erfahrung der dt. Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
 - Realisierbarkeit der Projektziele mit den geplanten Maßnahmen in der geplanten Zeit
 - Die Projektkonzeption ist ausgewogen und deckt unterschiedliche Bereiche ab
 - Angemessene und ausgewogene Kostenkalkulation: Personalmittel sollten i.d.R. nicht mehr als 25% der beantragten Gesamtausgaben bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr betragen (s. Anlage 1).
- **Entwicklungspolitische Relevanz des Vorhabens**
 - Berücksichtigung der Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit: Planung, Konzeption und Durchführung orientieren sich an dem Bedarf der Partnerhochschule/n und erfolgen gemeinsam
 - Plausible Begründung, wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung der Partnerinstitution und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen beiträgt.
- **Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms und wirkungsorientierte Projektplanung:**
 - Klarer Bezug der Projektkonzeption bzw. Wirkungslogik des Projekts zum Wirkungsgefüge des Programms und den dort genannten Zielen
 - Formulierung von geeigneten Indikatoren, die ein wirkungsorientiertes Monitoring des Projekts ermöglichen
- **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**
 - Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner
 - Eigenleistung der deutschen u. ausländischen Hochschulen/Partner
 - Integration und Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern auf beiden Seiten
- **Nachhaltigkeit**
 - Vernetzung mit weiteren Hochschulen/Partnern und Stakeholdern in der Region, Süd-Süd-Partnerschaften

Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen, welche über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit



Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Kristina Schumacher
E-Mail: k.schumacher@daad.de
Telefon: 0228 882 8174



Anlagen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring
3. Projektplanungsübersicht
4. DAC-Liste der OECD
5. Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung
6. Vorlage Projektbeschreibung (Kurzversion)

Gefördert durch:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung